

# Statuten für den Mofa Club Oberland

Autor                      Joel Schmid  
Datum                      Dezember 2018

---

## Mofa Club Oberland

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Mofa Club Oberland besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Wimmis.

### 2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt das Interesse an Mofas untereinander teilen zu können.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Organisationen offen, die ein Interesse an der Erreichung des in Art. 2 genannten Vereinszweckes haben. Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, zieht der Verein die Herausgabe/Veröffentlichung eines Informationsblattes für die Mitglieder des Vereins, sowie für interessierte Dritte in Betracht.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote des Vereins nutzen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Gönnermitglieder mit Stimmrecht bezahlen einen Jahresbeitrag.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, durch Vorstand oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, durch Vorstand oder Auflösung der juristischen Person.

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verstoss der Regeln aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Verantwortlich für den Ausschluss, ist der Vorstand. Werden Mitgliederbeiträge nicht bezahlt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verein.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

## 8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage vorausschriftlich an den Präsidenten zu richten.

Der Vorstand kann falls nötig, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- e) Genehmigung des Jahresbudgets
- f) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- g) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Der Vorstand ist das einzige Organ, das berechtigt ist die Statuten zu ändern. Durch das einfache Mehr.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsidium
- b) Kassier

## **10. Zeichnungsberechtigung**

Der Vorstand ist das einzige Organ das Zeichenberechtigt ist. Vom Vorstand ist jedes Mitglied Zeichenberechtigt.

## **11. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **12. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschlusseiner ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von qualifizierter Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

### 13. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Januar 2019 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Der Präsident:

\_\_\_\_\_

Der Protokollführer:

\_\_\_\_\_